

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 in den periodisch erfolgten Aufsichtsratssitzungen durch den Vorstand jeweils umfassend über den Fortschritt der finanziellen Entwicklung der Genossenschaft und die restlichen Baumaßnahmen und deren Abrechnung unterrichten lassen. Im Geschäftsjahr 2020 haben pandemiebedingt insgesamt nur 3 Aufsichtsratssitzungen, davon eine in Hybridversion stattgefunden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang zu allen wesentlichen Sachverhalten vollständig Auskunft erteilt; von Vorkommnissen von besonderer Bedeutung hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zeitnah unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat den ihm nach Aufstellung unverzüglich vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 in einer gemeinsamen Sitzung am 16.05.2021 unter Beteiligung von Herrn Alexander Will von der Steuerkanzlei EHS ausführlich erörtert und sich mit den Vorschlägen des Vorstands zur Gewinnverwendung befasst. In dieser Sitzung vom erfolgte diesbezüglich dann hierzu folgende Beschlussfassung:

Der Aufsichtsrat stimmte der Beschlussvorlage des Vorstands gemäß §15 Abs. 3 der Satzung die Geschäftsguthaben/ Pflichtanteile der nichtnutzenden Mitglieder für das GJ 2019 mit 2% zu verzinsen einstimmig zu.

Der Aufsichtsrat stimmte ferner der Beschlussvorlage des Vorstands gemäß §15 Abs. 1 der Satzung den Nutzenden Mitgliedern für das GJ 2019 eine Rückvergütung in Höhe von 3,60 € je genutzter qm Wohnfläche zu gewähren ebenso einstimmig zu.

Der Aufsichtsrat hat als Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände gegen den Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie gegen den Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses erhoben; der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen sowie entsprechend dem Vorschlag zur Verwendung des Restgewinns Beschluss zu fassen (Vortrag des Restgewinns auf neue Rechnung als Gewinnvortrag).

Auf die Erstellung eines Lageberichts ist durch den Vorstand zulässiger Weise verzichtet worden.

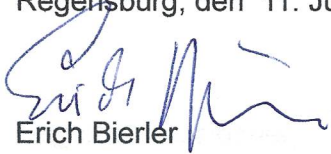
Zum Zeitpunkt dieser Berichtsabfassung lag dem Aufsichtsrat auch bereits der Entwurf des Prüfungsberichts des Prüfungsverbands deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften für das Geschäftsjahr 2020 vor. In seiner Sitzung vom 11.07.2021 hat der Aufsichtsrat diesen zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassend wird dort festgestellt:

- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft sind geordnet.
- Die Organe der Genossenschaft haben unseren Feststellungen zufolge ihre Obliegenheiten erfüllt.
- Dem Förderzweck der Genossenschaft wurde entsprochen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand herzlich für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit und für sein hohes bisher ehrenamtliches Engagement.

Regensburg, den 11. Juli 2021



Erich Bierler

Vorsitzender des Aufsichtsrats